

ALLGEMEINE VERTRAGS- UND REISEBEDINGUNGEN DER TIBET CULTURE & TREKKING TOUR GMBH (TCTT)

Tibet Culture & Trekking Tour GmbH
Seefeldstr. 128 | 8008 Zürich
+41 44 260 22 88 | info@tctt.ch | www.tctt.ch

HR: CHE-105.317.835

Haftpflichtversicherung:
Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG
Versicherungssumme pro Ereignis von CHF 30 Mio.

Druckfehler und Änderungen vorbehalten
Stand: Dezember 2025

Besten Dank für das Vertrauen das Sie uns entgegenbringen. Bitte lesen Sie die «Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen» (nachfolgend AVR) sorgfältig, denn es wird vorausgesetzt, dass Sie davon Kenntnis haben.

Die nachfolgenden Bestimmungen regeln das Verhältnis zwischen Ihnen als Kunde und Tibet Culture & Trekking Tour GmbH (nachfolgend TCTT genannt) als Reiseveranstalter und Reisebüro. Diese Vertragsbedingungen gelten auch für die Veranstaltermarken Dreams of India, Pagoda Tours, zugreisen.ch und Ultra Collection von TCTT sowie alle weiteren Marken die operated by TCTT sind. Der Einfachheit halber wird nachfolgend nur noch von Kunde/n gesprochen, gemeint sind sowohl Kundinnen als auch Kunden.

1. Wann kommt ein Reisevertrag zwischen Tibet Culture & Trekking Tour GmbH (TCTT) und Ihnen als Kunde zustande

Mit der Entgegennahme Ihrer Buchung (Diese kann mündlich, telefonisch, per E-Mail oder schriftlich erfolgt sein) in einem von uns autorisierten Reisebüro oder direkt bei TCTT kommt zwischen Ihnen und TCTT ein Vertrag zustande. Die allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen sind ein integrierter Bestandteil dieses Vertrages.

Bei Reisen, die nicht von TCTT organisiert und durchgeführt werden, gelten die Allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen der jeweiligen Veranstalter oder Leistungsträger, welche wir Ihnen vor Vertragsabschluss zukommen lassen.

Bei Nur-Flug-Buchungen gelten die Reise- und Vertragsbedingungen der entsprechenden Fluggesellschaften. Allfällige Änderungen seitens der Fluggesellschaft gehen bis zur Ticketausstellung zu Ihren Lasten.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

2.1 Preise

Die Preise für Reisearrangements ersehen Sie aus den Prospekten, Preislisten oder Offerten. Wenn nicht anders erwähnt, verstehen sich die Preise pro Person in Schweizerfranken bei Unterkunft im Doppelzimmer. Der volle Reisepreis ist vor Antritt der Reise zu bezahlen und zwar wie folgt:

2.2 Anzahlung

Nach der Buchung Ihrer Reise erhalten Sie von uns eine Bestätigung/Rechnung. Eine Anzahlung von mindestens 25 % des Gesamtpreises ist sofort zu leisten. Bei gewissen Leistungen können die Anzahlungsbedingungen abweichen, wenn von den Fluggesellschaften oder Leistungsträgern andere Zahlungsfristen gelten.

2.3 Restzahlung

Die Restzahlung hat spätestens 45 Tage vor Abreise bei TCTT einzutreffen.

2.4 Kurzfristige Buchung

Bei Buchungen weniger als 45 Tage vor Abreise ist der ganze Rechnungsbetrag sofort fällig.

2.5 Bearbeitungshonorar für Privatreisen-Angebote

Das Ausarbeiten von kundenspezifischen Offerten ist mit sehr viel Aufwand verbunden. Dabei fliesst in einen konkreten Programmvorstellung all unser Fachwissen ein, das wir über Jahre erarbeitet haben. Für die Bearbeitung von individuell erarbeiteten Reiseprogrammen wird ein Honorar von Fr. 150 – 250.– pro Angebot je nach Komplexität erhoben. Bei einer definitiven Buchung wird dem Reisepreis das Honorar angerechnet.

2.6 Zahlungsverzug

Erfolgen die Zahlungen nicht fristgerecht, so kann TCTT die Reiseleistung verweigern und vom Vertrag zurücktreten. TCTT kann die Annulationskosten gemäss Ziffer 6 geltend machen.

3. Preis- und Programmänderungen

3.1 Preisänderungen

Die meisten von TCTT angebotenen Reisen sind mit einem grossen organisatorischen Aufwand verbunden und müssen weit im Voraus organisiert und geplant werden. Deshalb kann es aus folgenden Gründen zu Preisänderungen kommen, die bei Drucklegung des Kataloges oder bei der Offerten Erstellung noch nicht bekannt sind:

- Erhöhung der Transportkosten (z.B. Treibstoffzuschläge)
- neu eingeführte oder erhöhte Abgaben oder Gebühren (z.B. erhöhte Flughafentaxen, Sicherheitsgebühren, Versicherungsgebühren, erhöhte Nationalparkgebühren)
- staatlich verfügte Preiserhöhungen
- Wechselkursänderungen
- erklärbare Druckfehler

TCTT wird Preisänderungen spätestens bis 21 Tage vor dem vereinbarten Abreisedatum bekannt geben. Wenn die Preiserhöhung mehr als 10% des ursprünglichen Reisepreises beträgt, so haben Sie das Recht, kostenlos vom Reisevertrag zurückzutreten. Ihre Mitteilung muss schriftlich und eingeschrieben, innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Erhalt unserer Information bei TCTT eintreffen.

3.2 Mehrkosten während der Reise

Mehrkosten verursacht durch unvorhergesehene Umstände, die ausserhalb der Kontrolle von TCTT oder eines Dienstleistungsträgers liegen, sind durch die Kunden zu tragen. Programmänderungen mit Mehrkosten von weniger als 10% des Reisepreises können ohne vorherige Ankündigung durchgeführt werden. Diese Mehrkosten werden den Kunden in jedem Fall in Rechnung gestellt. Bei allen Änderungen steht immer die Sicherheit der Kunden im Vordergrund.

3.3 Programmänderungen

TCTT behält sich, insbesondere auch in Ihrem Interesse vor, das Reiseprogramm oder einzelne Leistungen vor oder während der Reise (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften oder -zeiten usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände dies erfordern. Wird ein erheblicher Teil der vereinbarten Leistung nicht erbracht, vergütet Ihnen TCTT die Differenz zwischen nicht erbrachter Leistung und dem Reisepreis, sofern TCTT gegenüber Drittparteien für diese Leistungen nicht belastet wird. Weitere Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen.

4. Unterkünfte

Die ausgeschriebenen Preise verstehen sich, sofern nicht anders erwähnt pro Person im Doppelzimmer. Sofern nicht anders erwähnt werden nach Möglichkeit Doppelbetten gebucht.

4.1 Einzelzimmer / -zelt

Es ist auf fast allen Reisen möglich, gegen Zuschlag ein Einzelzimmer zu buchen. Bei Übernachtungen in einfachen Gasthäusern wie Teahouses, Lodges sowie Unterkünften in abgelegenen Gebieten usw. und in Zügen und auf Schiffen können nicht in jedem Fall Einzelzimmer garantiert werden. Zelte zur Einzelbenutzung können nicht für alle Destinationen gebucht werden. Sollte während der Reise ein bestätigtes und gebuchtes Einzelzimmer nicht verfügbar sein, so wird Ihnen die Differenz zum Doppelzimmer rückvergütet. Eine weitere Entschädigung ist ausgeschlossen.

5. Wann kann eine Reise durch TCTT abgesagt werden

5.1 Mindestteilnehmerzahl

Bei Nichteinreichen der in der Ausschreibung festgelegten Mindestteilnehmerzahl kann TCTT die Reise bis 21 Tage vor Reisebeginn absagen. Bei einer Absage wegen nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl erhalten Sie den Reisepreis zurück. Weitere Entschädigungen durch TCTT sind ausgeschlossen.

5.2 Andere Gründe

Liegen Gründe vor, welche die Durchführung einer Reise verunmöglichen, wie höhere Gewalt (politische Unruhen, Streiks, Katastrophen usw.) oder Umstände, die zur Gefährdung von Leib und Leben führen können, kann eine Absage der Reise auch kurzfristig erfolgen. TCTT ist jedoch befugt, die gemachten Aufwendungen und bereits entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen. Weitergehende Entschädigungen sind ausgeschlossen. Wir empfehlen Ihnen Ihre Reiseversicherung zu kontaktieren.

6. Änderungs- und Rücktrittsbestimmungen

6.1 Allgemeines

Wenn Sie eine Reise annullieren oder Änderungen und Umbuchungen der gebuchten Reise wünschen, so müssen Sie dies schriftlich TCTT mitteilen.

6.2 Annulation

Wenn Sie eine Reise absagen (annullieren) wollen, so müssen Sie dies an TCTT mit einem eingeschriebenen Brief mitteilen. Massgebend zur Berechnung des Annulations- bzw. Änderungsdatums ist das Eintreffen Ihrer schriftlichen Erklärung bei der Buchungsstelle; bei Samstag, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend. Die bereits erhaltenen Reisedokumentationen sind TCTT zurückzugeben. Falls TCTT als Veranstalter Ihrer Reise auftritt und diese unter das Pauschalreisen Gesetz fällt, so sind zwingend die AVR's von TCTT inkl. deren Annulationsbedingungen anzuwenden.

6.3 Annulationskosten

Wenn Sie eine Reise nach erfolgter Buchung (Diese kann mündlich, telefonisch, per E-Mail oder schriftlich erfolgt sein) annullieren, werden zusätzlich zu einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 250.00 pro Person (max. Fr. 500.00 pro Rechnung) ab Buchungsdatum die folgenden Annulationskosten in Prozent vom Reisepreis verrechnet:

Ab Buchung – 121 Tage vor Abreisedatum 20 % des Reisepreises

120 – 91 Tage vor Abreisedatum 35 % des Reisepreises

90 – 61 Tage vor Abreisedatum 50 % des Reisepreises

60 – 31 Tage vor Abreisedatum 80 % des Reisepreises

30 – 0 Tage vor Abreisedatum 100 % des Reisepreises

Zusätzlich verrechnet werden weitere extern angefallene Kosten (z.B. Visagebühren, Versicherungsprämien etc.).

Ausnahmen

Luxuszüge / Zugreisen

Ab Buchung – 121 Tage vor Abreisedatum 25 % des Reisepreises

120 – 91 Tage vor Abreisedatum 50 % des Reisepreises

90 – 61 Tage vor Abreisedatum 75 % des Reisepreises

60 – 0 Tage vor Abreisedatum 100 % des Reisepreises

Flussreisen / Kreuzfahrten / Boote

Ab Buchung – 121 Tage vor Abreisedatum 25 % des Reisepreises

120 – 91 Tage vor Abreisedatum 50 % des Reisepreises

90 – 61 Tage vor Abreisedatum 75 % des Reisepreises

60 – 0 Tage vor Abreisedatum 100 % des Reisepreises

Kreuzflüge / Private Jet Expedition

Ab Buchung – 121 Tage vor Abreisedatum 25 % des Reisepreises

120 – 91 Tage vor Abreisedatum 50 % des Reisepreises

90 – 0 Tage vor Abreisedatum 100 % des Reisepreises

Tickets für Veranstaltungen und Anlässe: 100% Annulationskosten ab Buchung

Nationalparks

Bei Annulation oder Änderungen von Reservationen in Nationalparks entstehen ab Buchungdatum 100 % Annulationskosten

Flugreisen

Die Annulationskosten reiner Flugreisen setzen sich aus den von der Fluggesellschaft erhobenen Annulationskosten und einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 150.- pro Person zusammen.

No-Show

Sollten Sie zu spät oder nicht zu Ihrem Abflug (NoShow) eintreffen oder Landleistungen vor Ort aus den gleichen Gründen verpassen so entstehen 100 % Annulationskosten. Verpassen Sie den Flug, so entfällt für TCTT jede Beförderungspflicht. Dies gilt ebenfalls in Fällen von Flugplanverschiebungen.

Nicht Eintreffen, zu spätes Eintreffen, Eintreffen ohne die notwendigen Reisedokumente oder Abbruch der Reise verursachen 100% Annulationskosten

Annullierungsbedingungen für Pauschalreisen mit Linienflug, Low-Cost-Carriern und Dynamic-Packages

Für Pauschalreisen, die

- einen Linienflug,
- einen Low-Cost-Carrier, oder
- ein dynamisch zusammengestelltes Angebot (**tagesaktuell kalkulierte Paketreise**)

beinhalten, gelten folgende Bestimmungen:
Ab Buchungsdatum: 100 % Annulationskosten

Spezialbedingungen

Je nach Leistungsart (z. B. Hotel, Tickets, Motorhomes), Anbieter oder Reisezeitraum – insbesondere rund um Weihnachten / Silvester, Feiertage sowie weitere stark nachgefragte Perioden – können abweichende Annulationsbedingungen zur Anwendung kommen. Diese können bereits ab Buchungsdatum bis zu 100 % des Reisepreises betragen.

Für Gruppenreisen gelten grundsätzlich besondere Zahlungs- und Annullierungsbedingungen.

Alle für Ihre Buchung relevanten Bedingungen werden Ihnen vor bzw. bei der Buchung und/oder mit der schriftlichen Bestätigung transparent mitgeteilt.

Weiteres

Die Annulationskosten für Reisen anderer Veranstalter (siehe Ziffer 1 und ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN

FÜR DIE VERMITTLUNG VON REISELEISTUNGEN) setzen sich aus deren Annulationskosten und einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 250.- pro Person zusammen.

Spezielle Annulationsbedingungen können bei Reisen an bestimmten Daten oder mit bestimmten Leistungsträgern gelten.

Diese werden Ihnen vor der Buchung mitgeteilt.

6.4 Versicherungen

In Ihrem Interesse ist eine Annulationskostenversicherung obligatorisch. Verfügen Sie schon über eine solche, so ist bei der Anmeldung eine Kopie der Versicherungspolice beizulegen. Auf Wunsch kann eine Versicherung über TCTT abgeschlossen werden. Gerne betratzen wir Sie.

Stellen Sie sicher, dass Sie für Unfälle und Krankheiten und daraus resultierende Spitälerkosten im Ausland ausreichend versichert sind.

7. Vorzeitiger Abbruch der Reise oder Programmänderungen während der Reise durch den Kunden

Sollten Sie die Reise aus irgendeinem Grund vorzeitig abbrechen oder während der Reise Leistungen ändern, so kann Ihnen TCTT den Reisepreis nicht rückerstattet. Unsere Reiseleitung oder lokale Vertretung wird Ihnen in dringenden Fällen (Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen usw.) bei der Organisation Ihrer Rückreise oder Änderung so weit als möglich behilflich sein. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiseversicherung, die die Kosten einer unvorhergesehenen Rückreise entsprechend den Bestimmungen der Versicherung übernimmt. Bei Reiseabbruch oder Änderung der Reiseleistungen gehen die Zusatzkosten zu Lasten des Kunden. Gebuchte Leistungen werden nicht rückerstattet oder angerechnet.

8. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Die Einholung der erforderlichen Visa, Einreisegenehmigungen und sonstigen Reisedokumente liegt in der alleinigen Verantwortung der Kunden. TCTT empfiehlt hierfür die Inanspruchnahme spezialisierter Visa-Agenturen.

8.1 Visavorschriften

TCTT weist in den jeweiligen Programmbeschreibungen auf die für Schweizer Staatsangehörige gültigen Einreisebestimmungen hin. Über die geltenden Bestimmungen für Kunden anderer Staatsangehörigkeit informiert das jeweils zuständige Konsulat. In der Person der Kunden begründete besondere Umstände (z. B. doppelte Staatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit, frühere Eintragungen im

Pass) können dabei nicht berücksichtigt werden, sofern sie nicht ausdrücklich mitgeteilt wurden.

Soweit TCTT seiner Hinweispflicht ordnungsgemäss nachkommt, sind Sie für die Einhaltung sämtlicher Einreise-, Visa-, Gesundheits- und Devisenvorschriften selbst verantwortlich, es sei denn, TCTT hat sich ausdrücklich zur Beschaffung bestimmter Dokumente verpflichtet.

Können Sie eine Reise aufgrund fehlender, fehlerhafter oder verspätet ausgestellter Visa oder anderer notwendiger Dokumente nicht antreten, oder wird Ihnen die Einreise verweigert, tragen Sie die daraus entstehenden Kosten selbst. Dieser Umstand entbindet Sie nicht vom Reisevertrag.

In solchen Fällen finden die allgemeinen Annulationsbedingungen Anwendung.

8.2 Gesundheitsvorschriften

Wir empfehlen Ihnen, sich vor der Buchung Ihrer Reise, spätestens 6 Wochen vor Abreise, bei Ihrem Haus- oder Tropenarzt über einen allfälligen individuellen Impfschutz usw. zu informieren. Bitte beachten Sie, dass TCTT keine Verantwortung bezüglich benötigter Impfungen übernehmen kann. Die medizinische Verantwortung diesbezüglich liegt ausdrücklich bei Ihrem Hausarzt oder dem Tropenarzt.

9. Reisedokumente

Damit die Reisedokumente richtig ausgestellt werden können, müssen Sie bei der Buchung Ihre Vornamen und Namen, Geburtsdatum usw. gemäss den Angaben in Ihrem Reisepass angeben. Stimmen die Namen auf den Reisedokumenten nicht mit denjenigen im Pass überein, kann es zu einer Einreiseverweigerung und zwangswise Rückführung kommen, deren Kosten Sie zu tragen haben. Müssen Reisedokumente (Visa, Flugscheine usw.) neu ausgestellt werden, weil die Angaben in der Anmeldung nicht mit jenen im Pass übereinstimmen, gehen die Kosten zu Ihren Lasten. Für die Vollständigkeit und vorgeschriebene Gültigkeit Ihrer Reisedokumente wie Pass, ID, usw. sind Sie allein verantwortlich.

10. Haftung

10.1 Allgemein

TCTT hat die Katalogausschreibungen und die Auswahl der an Ihrer Reise beteiligten Leistungsträger mit aller Sorgfalt vorgenommen und die Reise fachmännisch organisiert.

10.2 Ausfall von Leistungen

TCTT vergütet den Ausfall vereinbarter Leistungen oder die zusätzlich entstandenen Kosten, soweit es der Schweizer-,

der lokalen Reiseleitung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten und auch kein Verschulden Ihrerseits vorliegt. Unsere Haftung ist auf insgesamt den doppelten Reisepreis pro Person beschränkt und umfasst nur den unmittelbaren Schaden. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen.

10.3 Haftungsbeschränkung auf den doppelten Reisepreis

Bei Pauschalreisen ist die Haftung für andere als Personenschäden (Sachschäden, reine Vermögensschäden usw.) auf den doppelten Reisepreis pro Person beschränkt. Bei anderen Leistungen als Pauschalreisen ist die Haftung für sämtliche Schäden auf den doppelten Reisepreis pro Person begrenzt. Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse in anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen.

10.4 Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse

10.4.1 Internationale Abkommen, nationale Gesetze

Enthalten internationale Abkommen oder anwendbare nationale Gesetze, Beschränkungen der Haftung oder Haftungsausschlüsse bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages, kann sich TCTT auf diese berufen und haftet nur im Rahmen dieser Abkommen oder nationaler Gesetze. Internationale Abkommen dieser Art bestehen insbesondere im Transportwesen (Flug-, Zug-, und Schiffsverkehr). Vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbeschränkungen oder Haftungsausschlüsse dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen.

10.4.2 Haftungsausschlüsse

TCTT haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages zurückzuführen ist auf:

- Versäumnisse Ihrerseits- unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen nicht beteiligt ist.
- höhere Gewalt oder ein Ereignis, welches TCTT oder ein Dienstleistungsträger trotz aller gebotenen Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. TCTT haftet somit nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf Streik, Unruhen, Witterungsverhältnisse, behördliche Massnahmen, Verspätungen von Dritten usw. zurückzuführen sind.
- Programmänderungen infolge Flugplanänderungen

10.4.3 Lokale Veranstaltungen

Für Aktivitäten und Ausflüge, welche am Reiseziel gebucht werden, bzw. nicht im vereinbarten Reiseprogramm enthalten sind, haftet TCTT nicht.

10.5 Vertane Ferienzeit, entgangene Ferienfreude usw.

Für vertane Ferienzeit, entgangene Ferienfreuden, Frustrationsschäden usw. haftet TCTT nicht.

10.6 Ausservertragliche Haftung

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den massgebenden nationalen Gesetzen und internationalen Abkommen, vorbehalten bleiben weitergehende Haftungsbegrenzungen resp. Haftungsausschlüsse dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen.

11. Beanstandungen

11.1 Beanstandung und Abhilfe verlangen

Sollten Sie während der Reise Anlass zu Beanstandungen haben, so müssen Sie diese unverzüglich der Reiseleitung, unserer lokalen Vertretung oder dem betroffenen Leistungsträger (z.B. Hotel) bekannt geben. Dies ist eine zwingende Voraussetzung für einen späteren Versuch der Geltend-machung von Ersatzansprüchen und ermöglicht meist bereits eine Abhilfe vor Ort.

11.2 Wird vor Ort keine Lösung gefunden

Sollte keine Abhilfe vor Ort möglich sein, müssen Sie eine schriftliche Bestätigung verlangen, die Ihre Beanstandung und deren Inhalt umfasst. Zudem müssen Sie die dazugehörigen Beweismittel für einen Reisemangel sichern (Foto / Video oder Namen und Anschriften von Zeugen etc.). Mängel müssen von Ihnen nach Ort, Zeit und Geschehensablauf so konkret wie möglich beschrieben werden. Sie müssen eindeutig gegenüber TCTT erklären, den Vorfall nicht auf sich beruhen lassen zu wollen. Reiseleiter, lokale Vertretungen und Leistungsträger sind nicht berechtigt irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

11.3 Nach Ihrer Rückkehr

Wurde vor Ort keine befriedigende Abhilfe möglich, müssen Sie Ihre Beanstandung sowie die Bestätigung, die Sie vor Ort ein-geholt haben, innerhalb 30 Tagen nach Rückreise schriftlich bei TCTT oder Ihrer Buchungsstelle einreichen. Werden diese Bedingungen nicht eingehalten, erlöschen sämtliche Ansprüche.

12. Mitwirkungspflichten der Kunden

12.1 Persönliche Voraussetzungen

Reisen in fremde Länder bedingen, dass sich die Kunden den fremden Sitten und Gebräuchen anpassen. Zudem ist bei Gruppenreisen das Zusammensein meistens sehr intensiv. Aus diesen Gründen müssen wir uns vorbehalten, einzelne Kunden vor oder während der Reise abzuweisen oder

auszuschliessen, wenn ernsthafte Bedenken bestehen, dass negative Auswirkungen auf die Gruppe entstehen können, die Gruppe gestört oder sogar gefährdet wird, oder die nicht gewillt sind, sich den Gepflogenheiten des Reiselandes anzupassen.

Das gleiche Recht behalten wir uns vor, wenn der Programmverlauf gestört wird. Wird jemand vor der Reise ausgeschlossen, so erhebt TCTT die unter Ziffer 6 genannten Annulationskosten. Wird jemand während der Reise ausgeschlossen, kann TCTT keine Rückerstattung vornehmen.

12.2 Gesundheitliche Voraussetzungen

Bei einigen Reisen werden gewisse gesundheitlichen Voraussetzungen verlangt. Sollte ein Kunde diese Voraussetzungen nicht erfüllen, welche im Leistungsbeschrieb aufgeführt sind oder nach Treu und Glauben vorausgesetzten Anforderungen offensichtlich nicht erfüllen, kann der Reiseleiter oder der lokale Leitungsträger den Kunden von der Reise oder gewissen Aktivitäten ausschliessen. Rückreisekosten usw. gehen zu Lasten des Kunden und der bezahlte Reisepreis kann nicht zurückbezahlt werden.

13. Verspätete Rückreise

Trotz bester Reiseplanung kann es vorkommen, dass sich aufgrund nicht vorhersehbarer oder nicht abwendbarer Ereignisse die Rückreise verspätet. Sie sollten daher für den Rückkehrtag und bei Reisen in andere Kontinente auch für den Folgetag keine Verpflichtungen vorsehen, deren Nichteinhaltung schwerwiegende Folgen haben könnte. TCTT übernimmt keine Haftung für solche Ereignisse.

14. Rückbestätigung von Flugscheinen

Bei individuellen Reisen und Reisen ohne Schweizer-Reiseleitung ist der Kunde für die Rückbestätigung des Weiter- und Rückfluges verantwortlich. Die notwendigen Angaben entnehmen Sie bitte den Reiseunterlagen. Versäumte Rückbestätigungen können zum Verlust des Transportanspruches führen, allfällige Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden. Kontaktieren Sie auch unsere lokalen Leistungsträger.

15. Ombudsmann

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollte der Kunde an den unabhängigen Ombudsmann für das Reisegewerbe gelangen. Der Ombudsmann ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen, eine für beide Parteien faire und ausgewogene Einigung zu erzielen.

Ombudsman der Schweizer Reisebranche
CH-8038 Zürich
www.ombudsman-touristik.ch

16. Haftpflichtversicherung

TCTT verfügt über eine angemessene Haftpflichtversicherung.

17. Reisegarantie

TCTT hat gemäss Pauschalreisegesetz eine Kundengeldabsicherung. TCTT ist Mitglied des Garantiefonds der Schweizer Reisebranche.

18. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Verjährung

Zwischen TCTT und den Kunden ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Für jede Streitigkeit zwischen TCTT und den Kunden ist ausschliesslich Zürich Gerichtsstand. Alle Forderungen und Schadensersatzansprüche verjähren nach einem Jahr.

Tibet Culture & Trekking Tour GmbH

Seefeldstr. 128 | 8008 Zürich
+41 44 260 22 88 | info@tctt.ch | www.tctt.ch

HR: CHE-105.317.835

Haftpflichtversicherung:
Allianz Suisse Versicherungs-Gesellschaft AG
Versicherungssumme pro Ereignis von CHF 30 Mio.



Druckfehler und Änderungen vorbehalten
Stand: Dezember 2025

Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen

(Bitte lesen Sie diese sorgfältig durch. Sollten Sie Fragen dazu haben so kontaktieren Sie uns)

TCTT GmbH und Ihr Reiseberater freuen sich darauf, Sie bei Ihrer Reise zu unterstützen. Die folgenden Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen definieren den Service, den Sie bei einer Zusammenarbeit mit uns erwarten können.

TCTT GmbH ("TCTT") und seine Berater bieten professionelle Planungs- und Buchungsdienstleistungen für unsere Kunden an, die von separaten und unabhängigen Anbietern von Reisedienstleistungen ("Lieferanten") erbracht werden. TCTT betreibt, kontrolliert oder liefert die Dienstleistungen der unabhängigen Lieferanten nicht. Daher erklären Sie sich damit einverstanden, dass TCTT und Ihr Reiseberater nur als Vermittler für Sie bei der Beschaffung von Flug- und/oder Hotelunterkünften, Charterflügen, Landtransporten, Besichtigungen und anderen Privilegien oder Dienstleistungen zu Ihrem Vorteil handeln.

TCTT und seine Reiseberater übernehmen keine Verantwortung und sind nicht haftbar für Rückerstattungen, Personen- oder Sachschäden oder andere Verluste, Unfälle, Verspätungen, Unannehmlichkeiten oder Unregelmässigkeiten, die von Lieferanten oder anderen Parteien, die nicht unter der direkten Kontrolle von TCTT stehen, verursacht werden können.

Unsere Verantwortung - TCTT ist sich des Vertrauens bewusst, dass Sie in uns setzen, um Ihre Reise zu planen. Wir werden unser Bestes tun, um die perfekte Reise für Sie zu planen und durchzuführen. Unser Ziel ist es, Ihnen einen persönlichen und aufmerksamen Service zu bieten. Wir werden Ihre Nachrichten so schnell wie möglich beantworten und Sie über die Entwicklung Ihres Reiseplans auf dem Laufenden halten. Sollten Sie zu irgendeinem Zeitpunkt Fragen oder Bedenken haben, bitten wir Sie, uns dies sofort mitzuteilen, damit wir uns darum kümmern können.

Ihre Pflichten - Es ist unbedingt erforderlich, dass Sie alle von uns angeforderten Informationen rechtzeitig und korrekt zur Verfügung stellen. Bitte teilen Sie uns Änderungswünsche so schnell wie möglich mit, damit wir genügend Zeit haben, Ihre Reiseroute zu ändern. Je mehr wir über wichtige Details wissen, desto besser können wir in Ihrem Namen handeln. Informationen wie Mobilitätsprobleme, Gesundheit, Allergien und andere besondere Vorlieben, die für die Reiseplanung sehr wichtig sind, sollten Sie uns mitteilen, da wir Ihre Bedürfnisse verstehen möchten, um Ihnen besser helfen zu können und sicherzustellen, dass Ihre Reise nach Ihren Wünschen gestaltet wird.

Reisedokumente, Visa und Reisepässe - Es liegt in Ihrer Verantwortung, sicherzustellen, dass Sie einen gültigen Reisepass besitzen und alle notwendigen Einreisebestimmungen des Landes oder der Länder erfüllen,

die Sie besuchen werden. Diese Anforderungen variieren je nach Land und Nationalität und können sich von Zeit zu Zeit ändern. Es ist ratsam sicherzustellen, dass Ihr Reisepass noch mindestens 6 Monate über das Rückreisedatum hinaus gültig ist.

TCTT ist nicht verantwortlich für Verspätungen, Änderungen oder Kosten jeglicher Art, die auf unvollständige, abgelaufene oder ungenaue Reisedokumente zurückzuführen sind. In einigen Ländern werden zwei bis vier leere Seiten für Visa/Stempel benötigt. TCTT wird sein Bestes tun, um die Reisenden über diese allgemeinen Anforderungen zu informieren, aber wir bitten Sie, sich an die entsprechende(n) Botschaft(en)/Konsulat(e) in Ihrem Wohnsitzland zu wenden. Sollte ein Visum nicht ausgestellt werden, ist TCTT nicht verantwortlich für verlorene gegangene Zahlungen für die Einreise.

Bitte beachten Sie, dass einem Reisenden die Einreise verweigert werden kann, auch wenn ein Visum ausgestellt wurde, da die lokalen Einwanderungsbehörden des jeweiligen Landes die endgültige Entscheidung über die Einreise treffen.

Reiseversicherung - Wir empfehlen Ihnen dringend, eine umfassende Reiseversicherung abzuschliessen. TCTT hat eine Lizenz für den Verkauf von Reiseversicherungen in der Schweiz und wir sind ein autorisierter Händler für Reiseversicherungsprodukte. Wir arbeiten hauptsächlich mit Allianz, können aber auch mit anderen ausgewählten Partnern zusammenarbeiten. Auf Anfrage können wir Ihnen ein individuelles Angebot unterbreiten. Wenn Sie keine Versicherung über uns abschliessen möchten oder über einen eigenen Versicherungsschutz verfügen, müssen Sie möglicherweise eine Haftungsvorberichtigung unterschreiben, um zu bestätigen, dass wir Ihnen die Versicherung angeboten haben.

Preise - Sie erhalten von uns schriftliche Angebote zur Genehmigung. Verfügbarkeit und Preise gelten für das Datum und die Uhrzeit, zu denen sie angefordert werden, und können nicht garantiert werden, bevor die Zahlung erfolgt ist. Angebote in Fremdwährungen unterliegen Wechselkursschwankungen, und bei internationalen Zahlungen kann eine Gebühr für ausländische Transaktionen anfallen.

Flüge - Wir benötigen Ihren vollständigen Namen, wie er in Ihrem Pass/Ihren Pässen steht, und Ihr Geburtsdatum in schriftlicher Form, um Flugbuchungen vornehmen zu können. Bitte teilen Sie uns auch Ihre Staatsangehörigkeit mit. Wir ziehen es vor, eine Kopie der Fotoseite Ihres Reisepasses zu erhalten, um die Richtigkeit zu gewährleisten.

Stornierung der Reise - Je nachdem, wann Sie Ihre Reise stornieren, fallen Stornierungsgebühren an. Sie werden zum

Zeitpunkt der Buchung über die Stornierungsbedingungen informiert.

Unvorhersehbare Änderungen an Ihrer Reise - Manchmal ist es notwendig (oder empfehlenswert), Änderungen an Ihrem Reiseplan vorzunehmen, nachdem er bestätigt wurde. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn ein Dritter (z. B. eine Fluggesellschaft oder ein Hotel) Änderungen vornimmt, auf die wir keinen Einfluss haben, wie z. B. eine Flugstornierung oder eine Änderung des Flugplans. In anderen Fällen können Änderungen aufgrund von extremen Wetterbedingungen oder Ereignissen in der Region erforderlich sein. Wir werden immer unser Bestes tun, um die Reiseroute so zu ändern, dass der Ablauf und die Preise Ihrer Reise so wenig wie möglich beeinträchtigt werden. Sollten wir jedoch aufgrund von Änderungen des Reiseverlaufs den Preis Ihrer Reise neu festsetzen müssen, sind Sie für die Differenz der Kosten verantwortlich.

Stornierungsrichtlinien - Bitte beachten Sie das Kleingedruckte, es ist sehr wichtig. Wir werden Sie zu verschiedenen Zeitpunkten daran erinnern, da die Richtlinien manchmal sehr streng sind und es im Ermessen unserer Reisepartner liegt. Wir empfehlen außerdem eine Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung, um für den Fall der Fälle gerüstet zu sein. Wir arbeiten mit der Allianz zusammen, um Ihnen den bestmöglichen Versicherungsschutz zu bieten.

Gesundheit - Es liegt in Ihrer Verantwortung, sicherzustellen, dass Sie alle erforderlichen Impfungen erhalten haben. Bitte konsultieren Sie vor der Reise Ihren Arzt oder besuchen Sie eine reisemedizinische Klinik und treffen Sie alle notwendigen Vorsichtsmaßnahmen.

Datenschutz - Ihre Privatsphäre ist für uns von grösster Bedeutung. TCTT ist verpflichtet, persönliche Informationen (wie z.B. Passdaten) zu sammeln, um Ihre Reise zu planen. Wir sind uns des sensiblen Charakters dieser Informationen bewusst und werden sie ohne Ihre ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht an Dritte weitergeben (ausser, wenn dies für die Buchung von Flug-, Hotel- oder anderen Reservierungen im Rahmen Ihrer Reise erforderlich ist).

Risiken - Reisen ist mit Risiken verbunden. Reisen abseits der ausgetretenen Pfade und in Entwicklungsländer können mit Transport-, Kommunikations- und Gesundheitsstandards verbunden sein, die sich von denen in Ihrem Heimatland unterscheiden. Medizinische Einrichtungen und Dienstleistungen sind unter Umständen nicht ohne weiteres zugänglich und nicht immer auf dem neuesten Stand. Die von unabhängigen Anbietern erbrachten Leistungen unterliegen den Gesetzen des Ortes, an dem die Leistungen erbracht werden, und den von diesen Anbietern auferlegten Bedingungen. Die Haftung der unabhängigen Anbieter kann durch ihre Tarife, Beförderungsbedingungen, Tickets und Gutscheine sowie internationale Konventionen und Vereinbarungen eingeschränkt sein.

Darüber hinaus und ohne Einschränkung ist TCTT GmbH nicht verantwortlich für Verletzungen, Verlust oder Tod oder Schäden an Eigentum in Verbindung mit der Bereitstellung von Waren oder Dienstleistungen, unabhängig davon, ob diese auf höhere Gewalt, Wetter, Quarantäne, Krankheit, Krankheit, Kriegshandlungen, zivile Unruhen, Aufstände/Aufstände, Tiere, Arbeitsunruhen einschliesslich Streiks, kriminelle oder terroristische Aktivitäten jeglicher Art, Überbuchung oder Herabstufung von Dienstleistungen, Lebensmittelvergiftungen, mechanischer oder sonstiger Ausfall von Transportmitteln oder Reiseverspätungen, Reiseempfehlungen oder -warnungen.

Zürich Dezember 2025